



Schweizerische Informatikkonferenz
Conférence suisse sur l'informatique
Conferenza svizzera sull'informatica
Conferenza svizra d'informatica

Arbeitsgruppe Geographische Informationssysteme

An das Bundesamt für Landestopografie
Rechtsdienst
Seftigenstrasse 264
3084 Wabern

St. Gallen, den 23. März 2011

Informelle Konsultation zu den Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung in der deutschsprachigen Schweiz (Weisungen 2011)

Sehr geehrter Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe Geographische Informationssysteme der Schweizerischen Informatik Konferenz (SIK-GIS) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf der Weisungen 2011 Stellung beziehen zu dürfen. Die SIK-GIS hat zu diesem Thema bereits verschiedene Male Stellung bezogen. Sie misst der grossen Bedeutung der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung (Lokalnamen) als Geoinformation eine grosse Bedeutung zu und hatte bereits früher folgende Forderungen an Lokalnamen gestellt:

- Mit Lokalnamen soll die irrtumsfreie Orientierung und Verständigung über Örtlichkeiten gewährleistet werden. Lokalnamen sollen möglichst leicht gelesen und geschrieben werden können.
- Für Lokalnamen wird nicht eine Schreibweise erwartet, welche nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten korrekt ist, sondern eine gängige, möglichst allgemeinverständliche und vertraute Schreibweise nach «gesundem Menschenverstand».
- Lokalnamen sollen stabil bleiben und möglichst nicht geändert werden, da sich aus ihnen andere Namen gebildet haben und Missverständnisse und Unsicherheiten während der Umstellungsphase entstehen.
- Lokalnamen sollten in der Amtlichen Vermessung, auf Übersichtsplänen, in Landeskarten sowie auf Ortsplänen und touristischen Karten einheitlich geschrieben werden.
- Dabei ist aber anzustreben, dass Lokalnamen nicht nur auf Karten, Plänen, im Zusammenhang mit Geodaten und anderen offiziellen Dokumenten einheitlich geschrieben werden, sondern dass diese Schreibweise auch im privaten und geschäftlichen Bereich als optimaler Kompromiss und auf grösstmögliche Akzeptanz aufgebaute Lösung anerkannt und somit verwendet wird. Für Benutzer ist jede Schreibweise unverständlich, welche nicht auch in der realen Welt, auf Wegweisern, Prospekten, in Adressverzeichnissen, Fahrplänen (Haltestellen) und dergleichen Verbreitung findet.

Die Verordnung über geografische Namen (GeoIV) wie auch der Entwurf vorliegender Weisungen 2011 tragen obigen Anforderungen Rechnung. Die SIK-GIS unterstützt daher den Entwurf dieser Weisungen 2011.

Für die Arbeitsgruppe GIS der Schweizerischen Informatikkonferenz

Der Präsident

René L'Eplattenier